Teilzeit: Falle oder Chance?

Wie verändert sich das Einkommen von Eltern, nachdem sie ein Kind bekommen haben? Das hat eine Studie Anfang des Jahres untersucht und diese zeigt, dass Mütter, auch langfristig betrachtet, mit erheblichen Einkommenseinbußen rechnen müssen. Ebenso ist bekannt, dass in keinem anderen Wohlfahrtsstaat Frauen so lange in Teilzeit sind oder so lange von der Arbeit fernbleiben wie in Österreich. Vielen Müttern ist nicht bewusst, dass Teilzeit-Arbeit gravierende Auswirkungen auf ihre Pensionen hat. V-Dialog hat Markus Vögel, Leiter der Abteilung Personal, um ein Gespräch zur Studie sowie zu den Themen Teilzeit und Pension gebeten.

Sie haben bestimmt von der Anfang dieses Jahres veröffentlichten Studie gehört, dass ‚Kinder für Frauen beim Gehalt eine Strafe' sind. Das heißt, dass, über zehn Jahre betrachtet, Frauen in Österreich um 51 Prozent weniger Einkommen als vor der Geburt haben. Was halten Sie davon?
Markus Vögel: Zuerst einmal ist die Geburt eines Kindes ein sehr erfreuliches Ereignis. Die Studie zeigt aber, dass die Geburt eines Kindes im Hinblick auf das Einkommen leider gravierende Auswirkungen hat. Ein Faktor ist, dass unser gesamtes System auf Erwerbsarbeit aufbaut. Das Einkommen aus der Erwerbsarbeit hängt sowohl vom Gehalt an sich als auch von der Höhe des Beschäftigungsausmaßes ab. Ein weiterer Faktor, der hier mithineinspielt, sind Brüche, die es nicht erlauben, wieder dort anzusetzen, wo man vorher war, und die Chancen der Entwicklung einschränken. In die Zeit des Unterbruchs fällt manchmal auch, dass sich die Stelle in Richtung 'mehr an Verantwortung' entwickelt, die in Teilzeit schwer oder gar nicht möglich ist. Die Studie zeigt auch klar unsere gesellschaftlichen Normen und Denkweisen auf. Das Manko ist, dass sie die Pensionen nicht miteinbezieht.

Wie schaut es hier in der Landesverwaltung aus? Kommen viele Frauen direkt nach der Karenz wieder zurück und wenn ja, in welchem Ausmaß?
Markus Vögel: Spannend ist die Entwicklung der letzten zehn Jahre. Die Rückkehrquote ist von 50 Prozent auf 90 Prozent angestiegen. Die Tendenz zeigt auch, dass immer mehr Frauen vor den zwei Jahren wieder aus der Karenz zurückkehren. Zehn bis 15 Prozent der Rückkehrerinnen kommen in Vollzeit zurück. Die anderen in Teilzeit, der Großteil mit 50 Prozent. Wenige kehren unter 50 Prozent zurück, so dies dienstlich möglich ist.

Kehren diese dann in ihre alte Stelle zurück?
Markus Vögel: Nach Möglichkeit ja. Uns ist es ein großes Anliegen, dass die Mitarbeitenden auf ihre vorherige Stelle zurückkehren. Für den Personaleinsatz wäre es ansonsten ganz schwierig, eine passende Stelle zu finden. Darum wird auch vor Antritt der Karenz eine Analyse, ob die Stelle grundsätzlich teilbar wäre, gemacht. Zu diesem Zeitpunkt ist natürlich das Eigeninteresse der Mitarbeitenden groß, zu zeigen, dass die Stelle grundsätzlich schon teilbar wäre.

Welche Möglichkeiten haben Frauen hier in der Landesverwaltung, dass die Einkommensverluste nicht so hoch ausfallen?
Markus Vögel: Wie überall anders auch: das Beschäftigungsausmaß sollte möglichst hoch gewählt werden. Bei einer Rückkehr mit 30 Prozent sollte das Beschäftigungsausmaß möglichst rasch erhöht werden. Aus Dienstgebersicht würden wir eine solche Erhöhung gerne schon beim Wiedereinstieg vereinbaren.

Gibt es überhaupt die Möglichkeit, die Stundenanzahl zu erhöhen?
Markus Vögel: Grundsätzlich ja. Bei Interesse sollte dies frühzeitig bei den Vorgesetzten angemeldet werden. Es ist dann allerdings eine gewisse Flexibilität erforderlich.

Seit 2003 gilt der lebenslange Durchrechnungszeitraum zur Berechnung der Pension. Beim alten Modell wurden die besten 15 Jahre zur Berechnung herangezogen. Viele sehen, dass es unseren Müttern und Großmüttern, die damals ja auch in Teilzeit gearbeitet haben, gut geht und bekommen dadurch eventuell ein falsches Bild der eigenen Zukunft. Was meinen Sie dazu?
Markus Vögel: Ja, hier gibt es zwei Trugschlüsse. Erstens: die Pensionsberechnung hat sich dramatisch verändert. Denn jeder Monat, den ich nicht arbeite, wirkt sich grundsätzlich auf meine Pension aus. Genauso wirkt sich jeder Monat, den ich in Teilzeit arbeite, auf meine Pension aus. Der zweite Trugschluss dabei ist, dass unsere Eltern und Großeltern einer anderen Generation angehören und sehr bescheiden leben – ob uns dies auch gelingt, wird sich noch zeigen, da unsere Generation es gewohnt ist, gut zu leben. Ob die Pension dann ausreichend ist, ist die Frage. Bei einer langandauernden 50 Prozent-Anstellung wird die

Pension um ca. 40 Prozent reduziert. Meiner Meinung nach ist es sehr wichtig, sich mit diesen Dingen auseinanderzusetzen, auch wenn die Zeit bis zur Pension noch lange dauert. Denn meine Sorge ist, dass wir auf eine Altersarmut zusteuern, die nicht ohne ist.

Eine Möglichkeit wäre ja Pensionssplitting, bei dem der erwerbstätige Elternteil bis zum siebten Lebensjahr des Kindes bis zu 50 Prozent der Pension auf den anderen Elternteil überträgt. Was halten Sie davon?
Markus Vögel: Diese Möglichkeit ist kaum bekannt. Aus Sicht der Frau halte ich sie für eine gute Möglichkeit, nicht in einer Abhängigkeit zu sein, falls eine Beziehung in die Brüche geht. Funktionieren würde die Pension ja nur dann, wenn die Beziehung für immer hält bzw. nichts passiert und das Familieneinkommen geteilt wird. Da beim Pensionssplitting ein Elternteil etwas von der Pension abgeben muss, wird dies noch zu wenig genutzt. Die derzeitige Diskussion, ob es ein automatisches Pensionssplitting geben soll, ist daher eine spannende Geschichte.

Neu ist ab diesem Jahr die Möglichkeit für einen unbezahlten Sonderurlaub bis zu einem Jahr im Anschluss an die Elternkarenz. Was halten Sie von diesem Angebot?
Markus Vögel: Das Angebot hat für mich zwei Seiten. Die positive Seite ist, dass es eine Möglichkeit der Überbrückung für Mitarbeitende ist, die aus welchen Gründen auch immer im Moment absolut nicht wiedereinsteigen können und daher kündigen müssten. Das Manko, ein Jahr ohne Einkünfte, ist klar. Das Angebot sollte daher nicht aus Bequemlichkeit in Anspruch genommen werden, denn der Preis dafür wird in Zukunft in Form der eigenen Pensionshöhe bezahlt. Ebenso können wir nach dem Sonderurlaub nicht mehr dafür garantieren, dass eine Rückkehr an die alte Stelle möglich ist, da eventuell die Karenzvertretung schon in ein unbefristetes Dienstverhältnis übernommen wurde.

Wie schaut Ihrer Meinung nach der optimale Wiedereinstieg nach der Elternkarenz aus?
Markus Vögel: Den optimalen Wiedereinstieg gibt es meiner Meinung nach nicht. Es hängt von so vielen zu berücksichtigenden Faktoren ab: vom Kind, von der Familiensituation, vom Wohnort, gibt es eine Kinderbetreuung, ... Langfristig gesehen ist ein Wiedereinstieg mit möglichst hohem Beschäftigungsausmaß sinnvoll. Das Arbeitsleben verändert sich rasant und je länger die Unterbrechung, umso schwieriger ist der Wiedereinstieg. Ebenso sollte man in einer Teilzeitstelle immer wieder kritisch hinterfragen, ob eine Stundenerhöhung möglich wäre.

Haben Sie noch einen Ausblick in die Zukunft? Werden in Zukunft Frauen und Männer nur noch in Vollzeit arbeiten?
Markus Vögel: Auf die Arbeitgebenden wird ein großer Umbruch zukommen. Es gilt von diesem tradierten Bild der 100 Prozent-Anstellung und der dauernden Verfügbarkeit des Mannes sowie der kindererziehenden Teilzeit-Mutter wegzukommen. Denn es wird meiner Meinung nach nicht funktionieren, bei den Männern alles beizubehalten und nur bei Frauen etwas zu verändern. In Zukunft werden viel mehr Männer in Teilzeit arbeiten, Stellen müssen gesplittet und viele neue Arbeitsmodelle umgesetzt werden.

Vielen Dank für das Gespräch!

Das Interview führte Sabrina Pritchard.

Markus Vögel: „Langfristig gesehen ist ein Wiedereinstieg mit möglichst hohem Beschäftigungsausmaß sinnvoll. Das Arbeitsleben verändert sich rasant und je länger die Unterbrechung, umso schwieriger ist der Wiedereinstieg."

Machen Sie sich über Ihre zukünftige Pension schlau: http://www.pensionskontorechner.at/ Individuelle Anpassungen sind möglich. Unter den Detaileingaben lässt sich auch das zukünftige Einkommen individuell anpassen, ebenso zukünftige Kindererziehungszeiten.

Zum Pensionssplitting ist ein Artikel im V-Dialog Nr. 37 erschienen. Die Ausgabe ist im Intranet zu finden.

Die Studie „Child Penalties across Countries: Evidence and Explanations" finden Sie im Internet.